

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/18 (Aushang)

Datum / Zeit: Mittwoch, 2. Mai 2018 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 8.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/18

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 07/18 vom 18.04.2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Alarmanlage Gemeindehaus: Ersatzanschaffung

Antragsteller Fachbereichsverantwortlicher IT

Bericht

Die zurzeit im Einsatz stehende Alarmanlage wurde beim Umbau des Gemeindehauses im Jahre 2003 installiert. Die Anlage ist seit 2016 End of Life was bedeutet, dass seit dieser Zeit das Produkt bzw. die Bauelemente vom Hersteller nicht mehr produziert und unterstützt werden.

Die Anlage ist mittlerweile sehr anfällig für Fehlalarme. Die Anzahl der Fehlalarme hat sich im letzten halben Jahr drastisch erhöht. Zwei bis drei Fehlalarme pro Woche sind keine Seltenheit. Sämtliche Alarme lösen eine kostenpflichtige Reaktion des zuständigen Wacheunternehmens aus. In einigen Fällen konnte die Anlage durch die Verwaltung nicht zurückgestellt werden, so dass zusätzlich die Installationsfirma aufgeboden werden musste.

Die Alarmanlage sichert den Bereich der IT-Infrastruktur sowie das 1. Obergeschoss der Bereiche Steuern sowie Finanz- und Rechnungswesen gegen Einbruch und unberechtigte Zutritte ab. Ebenfalls sind der Feueralarm sowie der Hochwasseralarm im Untergeschoss mit der Alarmanlage verbunden.

Rechtliches

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖAWG) können Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von CHF 100'000.00 direkt vergeben werden. Es hat eine Vergabe nach marktüblichen Bedingungen zu erfolgen.

Budget

Im Konto Nr. 090.314.03 ist in der laufenden Rechnung 2018 kein entsprechender Betrag vorgesehen. Die Finanzkommission hat bei der Budgetierung im Jahr 2015 die Meinung vertreten, dass die Anlage dann ersetzt werden soll, wenn es mit ihr Probleme geben sollte (siehe Protokoll 04/15 der Finanzkommission auf der Cloud).

Erwägungen des Antragstellers

Die eingeholte Offerte stammt von jener Firma, welche die bestehende Anlage installiert hat und bis heute einen Service mit vollster Zufriedenheit gewährleistet. Auf die Einholung einer zweiten Offerte wurde verzichtet, da andere Bereiche der Anlage (Wasser- und Brandmeldeanlage) von der gleichen Firma betreut wird sowie bestehende Hardware wie Bewegungs- und Türsensoren übernommen werden können. Es würde keinen Sinn machen, wenn eine Anlage die mehrere Funktionen (Wasser/Feuer/Einbruch) hat, von zwei Firmen betreut würde.

Anträge

1. Es sei auf dem Konto Nr. 090.314.03 ein Nachtragskredit von CHF 10'000.00 für die Ersatzanschaffung der Alarmanlage zu sprechen.
2. Der Kredit von CHF 10'000.00 sei frei zu geben.
3. Der Auftrag für die Ersatzanschaffung der Alarmanlage sei an die Ritronik AG, Triesen, zum Preis von CHF 8'982.20 zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Yilmaz Mertgün: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Yilmaz Mertgün, Oberstädtle 39, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Mertgün Yilmaz hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Kernentwicklung Nendeln, Machbarkeitsstudie und Wettbewerb Begegnungszentrum Nendeln

Antragsteller Ortsplanungskommission

Bericht

In Nendeln sind seit dem Jahr 2010 Bestrebungen im Gange, den Ortskern aufzuwerten und zu stärken. Nendeln soll einen belebten Dorfkern erhalten und nicht nur als Durchgangsdorf wahrgenommen werden. Dabei werden verschiedene Themenfelder bearbeitet:

- Raumplanung
- Nutzungen
- Strassenraum
- Begegnungszentrum
- Turnhalle (Projekt in der Zwischenzeit realisiert)

Raumplanung / Nutzungen

Anlässlich eines Bevölkerungsworkshops am 27. November 2010 wurden die Bedürfnisse der Nendler Bevölkerung zum ersten Mal erfasst. Als wichtigste Themen wurden die zukünftige Strassenführung sowie die Entwicklung eines Dorfkerns bezeichnet. In Bezug auf die künftige Strassenführung erwies sich die Variante „Durchgang“, also die Nutzung der bestehenden Strassenachsen Churer Strasse und Feldkircher Strasse, als Bestvariante. Für den Standort der Zentrumsentwicklung, resp. des Begegnungszentrums zeigte sich, dass lediglich der Standort „C- Alte Post“ verfügbar ist.

In einem weiteren Workshop im Dezember 2014 wurden die Bevölkerung, resp. die Interessenvertreter wiederum in die Bearbeitung einbezogen und die Themenfelder Nutzungen, Strassenraum und Begegnungszentrum weiter konkretisiert. Die Arbeiten mündeten in einem Zwischenbericht, datiert am 22. April 2015, zuhanden des Gemeinderats.

Die Zielsetzung der Kernentwicklung Nendeln ist im genehmigten, behördenverbindlichen Gemeinde-richtplan 2012 verankert (Lösungsansatz Nr. 4). Ziel ist, einen Dorfkern mit attraktiven Aussenräumen als Begegnungsbereich und attraktiven angrenzenden Dienstleistungsnutzungen zu schaffen, welcher prioritär den Fussgängern und Fahrradfahrern zur Verfügung steht. In der derzeit laufenden Totalrevision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Bauordnung) werden die Kernzone und die Dienstleistungszone grundeigentümerverbindlich umgesetzt. Die totalrevidierte Nutzungsplanung liegt derzeit öffentlich auf. Es ist vorgesehen, die angestrebten Entwicklungen in einem Überbauungsplan weiter zu konkretisieren und damit für die Öffentlichkeit und die Privaten Mehrwerte zu schaffen.

Strassenraum

Entscheidend für die positive Gestaltung des Zentrums ist auch die Gestaltung des Strassenraums. Parallel zur Bearbeitung der Nutzungsplanung arbeitete das Büro Verkehrsingenieure in Zusammenarbeit mit der STW AG für Raumplanung, Vertretern der Gemeinde sowie der Ortsplanungskommission ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Dorfkern von Nendeln aus. Die nach einem Variantenstudium favorisierte Variante sieht die Gestaltung eines mittigen Mehrzweckstreifens vor, der einerseits das flächige Queren für den Fussverkehr ermöglicht und andererseits als Linksabbiegestreifen für den Fahrzeugverkehr dient. In Kombination mit den gestalteten Seitenräumen wird zudem ein platzartiger Strassenraum erzeugt, der im Zusammenspiel mit den vorgesehenen neuen Überbauungen gute Rahmenbedingungen zur Aufwertung der Aufenthaltsqualität im Dorfkern generiert. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde mit verschiedenen Anspruchsgruppen (ÖV, Behindertenverband) abgestimmt.

Die Gemeinde hat das Konzept der Regierung am 21. Februar 2017 vorgestellt und in der Folge kleinere Modifikationen angebracht, welche der Regierung am 22. Februar 2017 unterbreitet wurden. Die Regierung hat am 07. März 2017 dem vorgeschlagenen Betriebs- und Gestaltungskonzept im Grundsatz zugestimmt, wobei über eine künftige Umsetzung oder Mitfinanzierung erst nach Vorliegen eines Vorprojektes entschieden werden könne. Ein erster Entwurf des Vorprojektes soll bis Ende April 2018 vorliegen.

Begegnungszentrum

Ende März 2017 hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe beauftragt, das Nutzungskonzept in Nendeln zu verfeinern sowie die Eckdaten für das Begegnungszentrum festzulegen. Dazu fanden im Mai und im Juni 2017 Workshops mit den Arbeitsgruppen statt. Weiter wurden im September 2017 auch die Vereine zu einer Veranstaltung eingeladen, um ihre Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Kernentwicklung Nendeln erfassen zu können. Die Vereine in Eschen und Nendeln bieten ein breit gefächertes Angebot verschiedenster öffentlicher und interner Anlässe an. Es ist davon auszugehen, dass für solche Anlässe auch ein Foyer oder der Aussenraum benötigt werden. Verschiedene Vereine beziehen den Aussenraum bewusst ein, resp. halten Anlässe vollständig im Freien ab. Mehrfach wurde der Wunsch nach Probelokalen, Garderoben und Lagerräumen geäussert.

Basierend auf den obengenannten Abklärungen wurde das detaillierte Raumprogramm für ein Begegnungszentrum erarbeitet. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass die meisten Bedürfnisse der Vereine im Bereich Kultur (Musik, Tanz, Theater, etc.) mit einem multifunktionalen Raumprogramm am Standort Alte Post (Grundstück Nr. 3473) realisiert werden können.

An der Sitzung vom 29. Januar 2018 wurde die Arbeitsgruppe Clunia über den aktuellen Stand der Arbeiten – insbesondere bezüglich der Machbarkeitsstudie Begegnungszentrum – informiert. Die Teilnehmer zeigten sich insbesondere von dem präsentierten multifunktionalen Raumprogramm überzeugt.

Das neue Gebäudevolumen am Standort Alte Post kann als ein erster, sichtbarer Startpunkt der Kernentwicklung Nendeln gesehen werden (Etappe 1). Erforderliche Aussenparkplätze sollen in der Umgebung der Kapelle St. Sebastian realisiert werden (Etappe 2). Da in der Zwischenzeit das Grundstück Nr. 3759 durch die Gemeinde erworben werden konnte, ergibt sich alsdann die Möglichkeit, in weiteren Etappen 3 bis 5 auch einen öffentlichen Veranstaltungsort im Freien sowie ein weiteres Bauvolumen vorzusehen. Durch das Generieren von diversen Anknüpfungspunkten und die Abfolge unterschiedlicher Orte kann schrittweise ein neuer öffentlicher Raum erwachsen. Das neue Gebäudevolumen am Standort Alte Post stellt damit einen wichtigen Baustein einer übergreifenden Entwicklungsstrategie in Nendeln dar (Etappe 1).

Weiteres Vorgehen

Für die weitere Bearbeitung wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

- Information Gemeinderat und Beschluss zu weiterem Vorgehen (2. Mai 2018)
- Vertiefung Machbarkeitsstudie und Vorbereitung Informationsveranstaltung
- Moderierte Informationsveranstaltung für die Bevölkerung (21. Juni 2018)
- Austausch mit den Vereinen mit der Bitte um Stellungnahme, Auswertung der Rückmeldungen der Vereine und Auswertung der Rückmeldungen / Reaktionen aus der Bevölkerung
- Beschluss Gemeinderat, Verpflichtungskredit (Sommer / Herbst 2018)
- Durchführung Wettbewerb

Anträge

1. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Kernentwicklung Nendeln und der Machbarkeitsstudie Begegnungszentrum Nendeln sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Bevölkerung sei anlässlich einer moderierten Informationsveranstaltung zu informieren. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung seien aufzunehmen und der Austausch mit den Vereinen sei mit der Bitte um Stellungnahme erneut zu führen.
3. Das weitere Vorgehen sei nach der Informationsveranstaltung im Gemeinderat festzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Jahresrechnung 2017

Antragsteller Finanzdienste

Bericht

Resultat der Erfolgsrechnung

Die Gemeinderechnung 2017 schliesst mit einem Gewinn von CHF 3.1 Millionen in der Erfolgsrechnung ab. Dies ist deutlich besser als budgetiert. Im Vorjahresvergleich zeigt sich dennoch ein kleiner Ertragsrückgang. Dieser ist auf die tieferen Erträge aus Steuern und Finanzausgleich zurückzuführen. Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Dies aufgrund der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden. Hätten die Gesetzesänderungen bereits im Vorjahr gegolten, würde die Aufwandserhöhung CHF 0.5 Millionen betragen. Wobei insbesondere die Beitragsleistungen sowie der gestiegene Sachaufwand hierfür verantwortlich sind. Zusammengefasst stellt sich das Jahresergebnis der Erfolgsrechnung wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Ertrag	26'461'572	25'392'000	26'507'884
Betrieblicher Aufwand	-19'245'209	-19'295'000	-17'078'105
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vor Abschreibungen	7'216'363	6'097'000	9'429'779
Abschreibungen	-4'173'642	-4'786'500	-6'902'121
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	3'042'721	1'310'500	2'527'658
Finanzertrag	126'181	108'500	173'115
Finanzaufwand	-109'003	-20'000	-331'250
Finanzergebnis	17'178	88'500	-158'135
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	3'059'899	1'399'000	2'369'523

Resultat der Gesamtrechnung

Die Gesamtrechnung schliesst aufgrund des hohen Investitionsvolumens mit einem Fehlbetrag von CHF 2.5 Millionen ab. Dies führt zu einem Abbau der Finanzreserven. Gegenüber dem Voranschlag kann die Gesamtrechnung ein um CHF 1.8 Millionen besseres Resultat ausweisen.

Gesamtrechnung	Rechnung 2017	Voranschlag 2017	Rechnung 2016
Ertrag	26'587'753	25'500'500	26'680'999
Einnahme Investitionsrechnung	345'086	341'000	1'074'016
Gesamteinnahmen	26'932'839	25'841'500	27'755'015
Aufwand (vor Abschreibung Verwaltungsvermögen)	-19'625'430	-19'619'000	-17'409'355
Bruttoinvestitionen	-9'792'792	-10'476'000	-8'787'073
Gesamtausgaben	-29'418'222	-30'095'000	-26'196'428
Ergebnis der Gesamtrechnung	-2'485'383	-4'253'500	1'558'587

Finanzielle Lage per 31. Dezember 2017

Die Bilanz zeigt per 31. Dezember 2017 folgendes Bild:

Aktiven	31.12.2017	31.12.2016
Finanzvermögen	62'543'471	74'449'634
Verwaltungsvermögen	46'103'801	24'023'718
Total	108'647'272	98'473'352

Passiven	31.12.2017	31.12.2016
Fremdkapital	5'547'342	14'364'205
Eigenkapital	103'099'930	84'109'147
Total	108'647'272	98'473'352

Durch den Jahresgewinn und die Neubewertung per 1. Januar 2017 erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 103.1 Millionen. Ein Blick auf das Reservekapital zeigt eine deutliche Abnahme. Der Grund hierfür liegt im Finanzierungsfehlbetrag sowie bei den Grundstückskäufen. Diese werden dem Reservekapital ebenfalls in Abzug gebracht.

Reservekapital	31.12.2017	31.12.2016
Liquide Mittel inkl. Geldanlagen	23'685'209	39'669'556
Forderungen	6'850'057	6'064'284
Finanzvermögen (ohne Grundstücke/Gebäude)	30'535'266	45'733'840
Fremdkapital (ohne sonstige Rückstellungen)	4'905'416	13'722'279
Reservekapital (ohne Grundstücke/Gebäude des Finanzvermögens)	25'629'850	32'011'561

Trotz Reservenabbau verfügt die Gemeinde Eschen-Nendeln weiterhin über einen kerngesunden Finanzhaushalt.

Das Wichtigste in Kürze:

Die wichtigsten Feststellungen zur Gemeinderechnung 2017 können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Gemeinderechnung schliesst mit einem Jahresgewinn von CHF 3.1 Millionen deutlich besser ab als budgetiert.
- Im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich Mehreinnahmen bei den Steuern und Entgelten, sowie leichte Budgetunterschreitungen von CHF 0.1 Millionen beim betrieblichen Aufwand vor Abschreibungen.
- Das betriebliche Ergebnis vor Abschreibungen liegt mit CHF 7.2 Millionen um CHF 1.1 Millionen über Budget.
- Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 9.5 Millionen getätigt. Das Budget wird um CHF 0.7 Millionen unterschritten.
- Die Gesamtrechnung schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 2.5 Millionen deutlich besser ab als im Budget vorgesehen.
- Der finanzielle Haushalt der Gemeinde Eschen-Nendeln steht auf gesunden Beinen.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 2 lit b Gemeindegesetz in Verbindung mit Art. 11 Gemeindegesetz muss die Genehmigung der Gemeinderechnung kundgemacht werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zu Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses

Detaillierter Bericht

Die ausführliche Jahresrechnung wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage aufgeschaltet.

Anträge

1. Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Revisionsbericht der Sendorit Revisions AG sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Die Jahresrechnung 2017 sei gemäss Art. 40, Abs. 2, lit. G, Gemeindegesetz, mit einem Jahresgewinn von CHF 3'059'899.13 in der Erfolgsrechnung, mit einem Fehlbetrag von CHF 2'485'382.79 in der Gesamtrechnung sowie einem ausgewiesenen Eigenkapital per 31. Dezember 2017 von CHF 103'099'930.37 zu genehmigen.
4. Der Jahresgewinn der Erfolgsrechnung von CHF 3'059'899.13 sei den eigenen Mitteln (Eigenkapital) zuzuweisen.
5. Den verantwortlichen Organen sei unter Verdankung die Entlastung zu erteilen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.